

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 8 öffentlich**

Drucksache:

176/2021

Sitzungsdatum:

08.12.2021

Federführung:

**Finanzen und Immobilien
Bansbach-Edelmann S.**

Beschlussvorlage

Betreff:

**Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG
- Zuschüsse Stadt Mosbach**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Aufsichtsrat Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG	28.10.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	08.12.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrats der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG die Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kommanditistin Stadt Mosbach stellt der Gesellschaft für das Jahr 2022 auf der Basis des Wirtschaftsplans der Gesellschaft des Jahres 2022 vom 28.10.2021 Leistungen in Höhe von insgesamt 712.400 € zur Verfügung, diese können jederzeit durch die Gesellschaft mit einer Frist von 10 Werktagen abgerufen werden. Diese Leistungen sind bis zur tatsächlichen Höhe des Verlustes des Jahres 2022 ohne Abschreibungen und evtl. Verluste der Gastronomie zuzüglich der tatsächlich entstandenen Tilgungsleistungen als nicht rückzahlbare Zuschüsse in das gesamthändisch gebundene Kapital (Kapitalrücklage) der Gesellschaft zu behandeln.

Sachverhalt:

Zur Sicherung der Liquidität der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG sollte jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres ein Beschluss gefasst werden, dass die Zuschüsse der Stadt Mosbach zur Verlustabdeckung, Tilgungsleistung und soweit vorgesehen für Investitionen der Gesellschaft jederzeit abrufbar zur Verfügung gestellt werden.

Drucksache:

176/2021

Damit diese Zuschüsse im Jahresabschluss nicht als Verbindlichkeit ausgewiesen werden müssen, sondern als Eigenkapital dargestellt werden können und gleichzeitig der Kapitalrücklage zuzuführen sind, ist ebenfalls ein entsprechender Beschluss nötig.

Der Aufsichtsrat der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst. Der Gemeinderat sollte daher die Gesellschafterversammlung beauftragen ebenfalls so zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für den Verlustausgleich und die Tilgungsleistungen des Jahres 2022 sind im Haushaltsplanentwurf 2022 der Stadt Mosbach in Höhe von 584.600 € als Verlustausgleich bei Kostenstelle 28105007, Kostenart 43150000 und 127.800 € als Tilgungsleistung bei Auftrag I28101003504, Finanzposition 78150000 eingestellt.

Anlagen:

Keine.